

Nachtspeicherheizgeräte Handhabung und Entsorgung

Schadstoffbelastung

Nachtspeicherheizgeräte können gesundheitsgefährdende Bestandteile enthalten:

- **Asbest** in Kernsteinträgern, Kernabdeckplatten, Dichtungen und Isolierungen.
- **Chromat** in Speichersteinen.
- **Künstliche Mineralfasern** in Isolierungen bei Geräten, die vor Juni 2006 hergestellt wurden.
- **PCB** in elektronischen Bauteilen in bis zum Juli 1989 hergestellten Geräten.

Anhand der Typennummer kann über den Hersteller festgestellt werden, welche asbesthaltigen Bauteile das Gerät enthält.

Eine Aussage über einen möglichen Schadstoffgehalt kann nur von Fachleuten oder nach einer Analyse getroffen werden. Daher sollten Nachtspeicheröfen im Zweifelsfall immer als schadstoffhaltig betrachtet werden.

Entsorgung in Regensburg

Nachtspeicherheizgeräte sind als Haushaltsgroßgeräte gemäß dem Elektrogerätegesetz eingestuft. Damit sind Geräte aus dem Stadtgebiet prinzipiell der Stadt Regensburg anzudienen.

Auf dem Recyclinghof der Stadt Regensburg können Nachtspeicherheizgeräte **nicht** angenommen werden. Die Stadt Regensburg hat eine Vereinbarung mit der Fa. Pöppel getroffen. Die Fa. Pöppel nimmt Nachtspeicherheizgeräte an und führt sie einer fachgerechten Entsorgung zu.

Der Transport kann durch die Elektro-Fachfirma erfolgen, auch die Fa. Götz transportiert Nachtspeicherheizgeräte. Die Fa. Pöppel kann mit der Abholung ab Bordsteinkante beauftragt werden.

Die Anlieferung größerer Mengen (mehr als 10 Geräte) ist vorher abzuklären.

Die Entsorgung des kompletten Gerätes ist für den Bürger kostenlos, lediglich Abbau und Transport müssen selbst bezahlt werden.

Wichtig: es werden nur Entsorgungskosten für Geräte aus dem Stadtgebiet übernommen. Dies ist auf dem Antragsformular darzulegen.

Handhabung

Nachtspeicherheizgeräte dürfen **nicht** eigenhändig zerlegt werden, um Gesundheitsgefährdungen durch die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere Asbestfasern zu vermeiden!

Die Geräte müssen von einer Fachfirma abgeklemmt sein. Zudem müssen sie vollständig ausgekühlt sein (mindestens vier Tage).

Für den Abtransport sind die Geräte in reißfeste Folie von mindestens 0,2 mm Dicke und mit Klebeband zu verpacken.

Anlieferbedingungen:

- Gerät ist unzerlegt und staubdicht verpackt
- Anlieferung erfolgt durch eine gelistete Fachfirma oder Abholung durch Fa. Pöppel
- Der Anlieferer legt einen ausgefüllten Anlieferantrag vor

Antragstellung

Voraussetzung für die Anlieferung und die Übernahme der Entsorgungskosten ist eine korrekte Antragstellung. Den Antrag erhalten Sie beim Recyclinghof, Amt für Abfallentsorgung, Markomannenstraße 3, sowie dem Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b.

Und so geht's:

- Anfrage bei der Rewag, ob das Gerät asbesthaltig ist
- Abklemmen durch Fachbetrieb des Elektrohandwerks
- Beauftragung des Transports durch Fachfirma, Fa. Götz, oder Fa. Pöppel
- Formular Antrag auf Entsorgung eines Nachtspeicherheizgerätes ausfüllen und an die Fa. Pöppel weiterleiten
- Anlieferung des Geräts bei der Fa. Pöppel
- Die Fa. Pöppel rechnet anhand des ausgefüllten Antrags die Entsorgungskosten des Geräts mit der Stadt Regensburg ab

Öffnungszeiten der Fa. Pöppel:

Montag - Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

Für die Anlieferung ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Weitere Auskunft:

Abfallberatung	Bruderwöhrdstraße 15 b	Tel. 0941 / 507 2311
Fa. Pöppel	Auweg 46	Tel. 0941 / 30 78 818 - 0
Fa. Götz	Hofer Straße 10	Tel. 0941 640 439 8
Amt für Abfallentsorgung	Markomannenstraße 3	Tel. 0941 / 507 3709